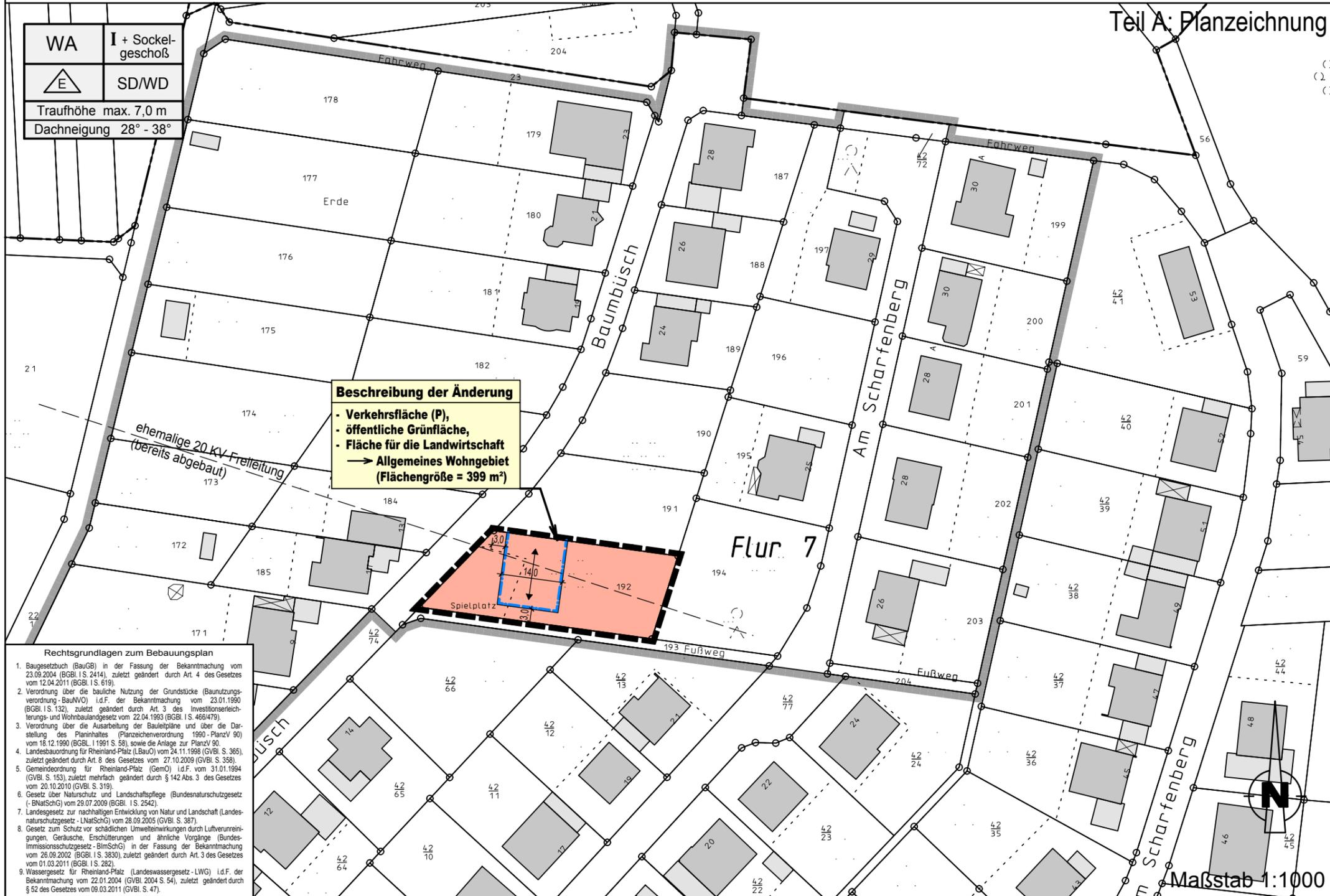


# Bebauungsplan der Ortsgemeinde Irsch, Teilgebiet "Laykaul - Erweiterung"

## 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)



**Planzeichenerklärung** für den Geltungsbereich der 1. Änderung  
 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

**WA** Allgemeines Wohngebiet

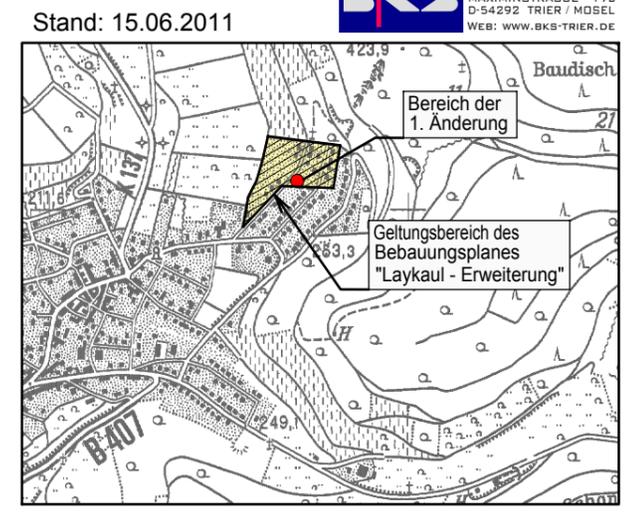
**Bauweise, Baugrenzen** (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

**E** nur Einzelhäuser zulässig  
**—** Baugrenze  
 SD / WD nur Sattel- und Walmdächer zulässig

**Sonstige Planzeichen**

**▬** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Laykaul - Erweiterung"  
**▭** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Laykaul - Erweiterung" i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 07.10.1980  
**→** Hauptfirstrichtung

**Teil B: Textliche Festsetzungen**  
 Die Textlichen Festsetzungen i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 07.10.1980 (Bebauungsplan der Ortsgemeinde Irsch "Laykaul - Erweiterung") bleiben bis auf Punkt 5 von der 1. Änderung unberührt.  
 Punkt 5 der Textfestsetzungen wird ersatzlos gestrichen



Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmt mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein. Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung.

s. Schreiben Vermessungs- und Katasteramt Trier 19.04.2011, Zeichen 26511 (Vorgang ..... VGV Sbg.)

Irsch, den \_\_\_\_\_  
 Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat Irsch hat am 23.02.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.03.2011 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Irsch, den \_\_\_\_\_  
 Der Ortsbürgermeister

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.04.2011 bis 06.05.2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.03.2011 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 06.04.2011 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 16.05.2011 gegeben.

Irsch, den \_\_\_\_\_  
 Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 15.06.2011 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

Irsch, den \_\_\_\_\_  
 Der Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat Irsch hat am 15.06.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB als Satzung

**BESCHLOSSEN**

Die Begründung wurde gebilligt.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wurden gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen und ebenfalls als Satzung beschlossen.

Irsch, den \_\_\_\_\_  
 Der Ortsbürgermeister

**AUSFERTIGUNG**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Irsch, den \_\_\_\_\_  
 Der Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluss vom 15.06.2011 der Bebauungsplanänderung nebst Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 24.08.2011 gem. § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung erlangte der Bebauungsplan (1. Änderung) Rechtsverbindlichkeit.

Irsch, den \_\_\_\_\_  
 Der Ortsbürgermeister